

# Grundschule Niederfeldschule



Grundschule Niederfeldschule Niederfeldstraße 1 67065 Ludwigshafen

## Bilinguale Grundschule

Tel.: 0621/504-4233-10  
Fax: 0621/504-4233-98  
Email: info@gs-niederfeld.de  
Homepage: www.gs-niederfeld.de

10.02.2019

## 2. Elternbrief im Schuljahr 2018/19

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,*

bitte nehmen Sie nachfolgende Informationen zur Kenntnis.

### Regeln, Rechte und Pflichten an unserer Schule

#### Wichtige Meldung aus dem Kinderparlament (KiPa): Verkehrsregeln, Überqueren des Zebrastreifens

Aus dem **Kinderparlament** haben wir **kritische Rückmeldung der Schüler\*innen über das Parken und Einfahren der Autos vor Schulbeginn erhalten**. Die Kinder berichten, dass der Zebrastreifen manchmal so **zugeparkt** ist, dass sie beim **Überqueren nichts sehen können**. **Verständlicherweise soll der Appell der Kinder im Elternbrief aufgenommen werden**.

**Wir können hier nur auf die Vernunft aller Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, setzen:**

- **Nutzen Sie die Parkbuchten!**
- **Achten Sie auf die Verkehrssicherheit ALLER Kinder!**
- **Das Parken oder Absetzen von Kindern auf oder vor dem Lehrerparkplatz ist verboten!**

#### WhatsApp: Vorschriften für Lehrkräfte / Empfehlung für Eltern

Auf der SEB-Sitzung im Januar war die Verwendung von WhatsApp/Elternguppen kurz Thema. Dazu in aller Sachlichkeit einige Hinweise: Bereits 2017 hat sich der Landesdatenschutzbeauftragte RLP, Prof. Kugelmann, diesbezüglich ganz klar positioniert „(...)dass WhatsApp zu schulischen Zwecken tabu ist(...)“ und es für Lehrkräfte ganz klar geregelt ist, dass „Facebook, WhatsApp oder iMessage nicht für unterrichtliche Zwecke und in anderen schulischen Zusammenhängen verwendet werden dürfen.“

Für Eltern darf die Verwendung von WhatsApp durch die Schule selbstverständlich nicht untersagt werden. **Allerdings übernimmt Schule für elterliche Gruppen keinerlei Verantwortung**. Dennoch rate ich aus den unterschiedlichsten, fast durchgängig negativen Erfahrungen heraus dringend davon ab, auch von den sogenannten „Hausaufgaben-Austausch-Gruppen“. Zum einen fehlt dabei gänzlich der Schutz der Daten von Kindern und Lehrkräften. Zum anderen lernen die Kinder dadurch sicherlich nicht oder langsamer, dass sie für ihre Hausaufgaben selbst verantwortlich sind – genau diese Eigenverantwortlichkeit möchten wir aber den Kindern fürs Leben mitgeben!

Ich erlaube mir abschließend, aus datenschutzbeauftragter-info.de zu zitieren: „Datenschutz betrifft personenbezogene Daten. Er schützt in erster Linie nicht die Daten, sondern die Personen hinter den Daten. Und guter Datenschutz hat noch einen zusätzlichen Effekt: Datenschutz schützt nicht nur meine eigenen Daten, sondern auch die Daten der Menschen, die mich umgeben.“

### Schulgemeinschaft der GSNF

Das erste Schulhalbjahr ist zu Ende und mit ihm das letzte Halbjahr der Arbeitszeit unserer Lehrkraft **Ulrike Zähringer**, die uns zum 01.02.2019 in die Altersteilzeit verlassen hat. Wir verlieren eine engagierte, positive Kollegin, von der uns allen der Abschied schwerfällt. Wir wünschen Frau Zähringer alles erdenklich Gute für Ihren Unruhestand und danken ihr von Herzen für ihre Arbeit! Die Klassenleitung hat **Nicolas Roos** mit der gleichen Lehrerwochenstundenzahl übernommen. Herr Roos hat sich vorab durch seine Hospitationen engagiert an der GSNF eingebracht, was den Kindern einen sehr guten Übergang ermöglicht hat. Die Klassenleitung der 2b wurde von **Simone Schönemann** übernommen, die aus ihrer Elternzeit zurückgekommen ist. Gleichzeitig ist **Alev Gök** in ihre Elternzeit gegangen. **Allen „neuen“ und „alten“ Lehrkräften wünschen wir einen guten Start mit ihren Klassen beziehungsweise eine gute Zeit ohne Schule.**

Eine große Freude wurde unserer Schulgemeinschaft mit einer **Spende** gemacht, die auf Initiative von Frau Schmitt (3a) vom SoFlosa-Team in Mannheim gespendet wurde - im Juni erhielt unser Förderverein 250 Euro für eine neue Tischtennis-Platte! Diese steht mittlerweile den Kindern zur Verfügung und wird freudig und eifrig genutzt. **VIELEN DANK dafür!**

### !!! WICHTIGE Termine !!!

- Am **15.03.2019** ist die **letzte Möglichkeit zur Abgabe der Anträge auf Lehrmittelfreiheit (Schulbuchausleihe)** in unserem Sekretariat bei Frau Brendel. Sie ist immer **montags und mittwochs von 7.45 – 13 Uhr** für Sie da.
- Es gibt das erste Mal **Winterferien! Vom 25.02. – bis einschließlich Mittwoch, den 6.3. ist keine Schule.**
- Unser **Schulfest** findet am Samstag, **den 11.05.** statt. **Hier haben alle Schüler\*innen Schulpflicht. Der Ausgleichstag ist der 11.06.2019 - an diesem Tag ist unterrichtsfrei und es findet auch keine Betreuung statt.**

- Die **Betreuende Grundschule** hat am **21.05.2019** einen Betriebsausflug. An diesem Tag findet **keine Ganztagsbetreuung und keine qualifizierte Hausaufgabenhilfe** statt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.
- Ab **Februar** dürfen wir erneut dank unserer Bewerbung bei dem von der Landesregierung initiierten Programm „Jedem Kind seine Kunst“ wieder die Schauspieler der **KITZ Theaterkumpanei Ludwighafen** bei uns an der Schule begrüßen. Wir freuen uns, dass Bärbel Maier wieder mit ihrer wundervollen theaterpädagogischen Arbeit unsere Kinder voranbringt!
- Auch die **Streitschlichterausbildung** geht in eine neue Runde und in den 3.Klassen werden unter der Leitung von Melanie Emig und unserer Schulsozialarbeiterin Elena Müller wieder Kinder für dieses wichtige Amt ausgebildet.
- Die **Malerarbeiten** in unseren Schulgebäuden finden weiterhin statt. Unser „neues“, schönes Schulhaus stößt auf besonders gute Resonanz bei den Kindern.

## Betreuende Grundschule: Neues Anmeldeverfahren

Wie bereits im Januar in einem Elternbrief mitgeteilt, hat sich das Anmeldeverfahren zur Betreuenden Grundschule geändert.

**Zukünftig ist nur noch eine Online-Anmeldung über**

<https://www.ludwigshafen.de/lebenswert/bildung/schulen/grundschulen/betreuende-grundschule-online-anmeldung/>

**möglich. Auch die Arbeitsplatzbescheinigung ist online einzureichen.**

## Organisatorisches und Rechtliches

### Erkrankungen von Schüler\*innen (z.B. Kinderkrankheiten): Schutz aller Personen in der Schule!

**Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind grundsätzlich am ersten Tag des Fehlens telefonisch unter 0621 – 504 – 42 33 10 (AB) zwischen 7.30 – 7.50 Uhr.** Dies ist als Elternpflicht **gesetzlich vorgeschrieben.**

**Immer wieder fällt uns auf, dass Kinder auch dann in die Schule geschickt werden, wenn Sie krank sind. Ihr Kind kann nur am Unterricht teilnehmen, wenn es gesund ist – die Gefahr einer Ansteckung ist zum Schutz aller Kinder und auch des Personals so minimal wie möglich zu halten!**

Bei manchen besonders **schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben**, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht.

Bitte bewahren Sie nachfolgende Tabelle auf und handeln Sie bitte entsprechend:

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei **einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Beim Robert-Koch-Institut gibt es diese Belehrung auch in anderen Sprachen:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html) vom 10.09.2018

*Wir danken für Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement in und für unsere Schule!*

*Für die Schulgemeinschaft*

Nicola Heinemann  
Rektorin

**Kenntnisnahme 2. Elternbrief, 02/2019**

\_\_\_\_\_  
**NACH**name

\_\_\_\_\_  
**VOR**name

\_\_\_\_\_  
Klasse

Vom 2. Elternbrief des Schuljahres 2018/19 habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ludwigshafen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Eltern/Erziehungsberechtigte